



Anmeldung Waffensachkundelehrgang (§7 WaffG) für Berufswaffenträger/ Bewacher

Verbindliche Anmeldung zum Lehrgang der Waffensachkunde für Berufswaffenträger

Persönliche Daten des Teilnehmers:

Name, Vorname: _____

Geboren am, in: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Stadt, Landkreis: _____

Telefon, Handy: _____

Beruf/ Tätigkeit: _____

Staatsangehörigkeit: _____

**Falls sie einen anderen Rechnungsempfänger wünschen, bitte in
Druckbuchstaben angeben:**

Firma: _____

Name, Vorname: _____

Strasse, PLZ, Ort: _____

Telefon (falls Rückfragen): _____

E-Mail: _____

Ort des Lehrgangs: Schützenhaus „Schützenverein Hubertus Schöllkrippen“

(Nähere Infos kommen ca. zwei Wochen vor dem Lehrgang)

Der Teilnehmer meldet sich verbindlich an und erkennt die Teilnahmebedingungen an. Der Veranstalter sorgt für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Lehrgangs gemäß den Teilnahmebedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung wird die Anmeldegebühr in Höhe von 300,00€ fällig, diese ist bis zu Lehrgangsbeginn auf das Konto des Veranstalters zu überweisen (siehe Rechnung unten).

Nach Eingang der Lehrgangsgebühr erfolgt eine schriftliche Bestätigung und der Rechnung über den Lehrgangsplatz. Nach Eingang der Lehrgangsgebühr ist der Lehrgangsplatz ihnen sicher.

Um einen ordentlichen Lehrgang abwickeln zu können, ist der Lehrgang auf max. 10 Teilnehmer begrenzt und auf die Dauer von vier Tagen angesetzt.

Der Gesetzgeber schreibt mind. 24 Vollstunden (32UE a 45min.) ohne Prüfung vor!!!

Melden sich zum Lehrgang mehr Teilnehmer an als Lehrgangsplätze zur Verfügung stehen, entscheidet der Eingang der Kursgebühr. Es besteht auch die Möglichkeit um einen eigenen Lehrgang. Preis nach Anfrage.

Das Mitbringen von Waffen, Munition oder ähnlichen Gegenständen ist untersagt!!!

Der Genuss von Alkohol ist während des Lehrgangs verboten!!!

Bei Zuwiderhandlung erfolgt der sofortige Ausschluss vom Lehrgang, eine Rückerstattung der Kursgebühr wird es nicht geben.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Schadensersatzansprüchen anderer Teilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für vom Teilnehmer mitgebrachten persönlichen Gegenständen aus, soweit der Schaden nicht durch den Veranstalter oder eines Ausbilders verursacht wurde.

Wird die Durchführung des Lehrgangs in Folge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von dem Veranstalter nicht zu vertretener Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Eine evtl. bezahlte Lehrgangsgebühr wird in diesem Fall zurückerstattet.

Kann ein Lehrgangsteilnehmer den Kurs nicht mitmachen, kann er natürlich eine Ersatzperson für den gebuchten Lehrgang benennen, sofern die Prüfungsbehörde einer nachträglichen Benennung zustimmt.

Sollte ein Lehrgangsteilnehmer den gebuchten und bereits bezahlten Lehrgang nicht besuchen können, behält sich der Veranstalter eine Gebühr von 100€ für bereits entstandene Kosten vor. Die verbleibende Kursgebühr wird dem Teilnehmer zurück erstattet.

Bitte mitbringen: Gehörschutz, Schießbrille, Schreibzeug und Personalausweis!!!

Ihre Anmeldedaten werden beim Veranstalter gespeichert und dem zuständigen LRA angezeigt.